

vbb magazin

10

Oktober 2019 • 58. Jahrgang



Der Bundeswehrbeamte
Zeitschrift des Verbandes
der Beamten der Bundeswehr



Wertschätzung

Postvertriebsstück • Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt“

Seite 6 <

Reform des
Beamtenrechts
gefordert

Seite 8 <

Erstes VBB-
Bundeswehrfeuer-
wehrseminar –
ein Resümee

> Editorial



© Jan Brenner / dbb

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

es gibt so Tage, an denen man sich einfach im Bürostuhl zurücklehnt, durchatmet und denkt, alle Mühe hat sich gelohnt. Ein solches Gefühl überkam mich bei der Entscheidung der Bundesministerin der Verteidigung, Frau Annetta Kramp-Karrenbauer, zur Zukunft des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationsmanagement und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw). Keine Rechtsformänderung, kein „Schleifen“ der Beschaffungsbehörde am Deutschen Eck, moderate aufbau- und „nur“ ablauforganisatorische Veränderungen. Dass Arbeitsabläufe auf den Prüfstand gestellt werden und vakante Dienstposten zügig besetzt werden sollen ist weiße Salbe. Zudem, so die Ministerin, „gebe es „Dinge und Prozesse, die haben sich seit langer Zeit bewährt“. Und was sich bewährt habe, brauche man auch nicht unbedingt zu ändern“. Das alles hatte sich vor wenigen Jahren noch ganz anderes angehört. Da war von Zerschlagung des BAAINBw die Rede, von einer Umwandlung in eine Agentur oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Wenn die Ministerin bei der Mitarbeiterversamm-

lung in Koblenz sagt: „Die von Teilen der Opposition im Bundestag geforderte Privatisierung des BAAINBw Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr werde es mit ihr nicht geben“, dann ist das schon eine politisch eingefärbte Auffassung, denn in unseren Gesprächen war schon erkennbar, dass die Koalitionspartner zwar im gleichen Boot sitzen, sich aber über die Richtung, in die gerudert werden sollte, uneins waren. Gleichwohl ist ihre Entscheidung richtig zu begrüßen. Ich will an dieser Stelle ganz bewusst auf die chronologische Darstellung des Sachverhaltes, alle geführten Gespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die geführt wurden, und die Zwischenschritte im verbandlichen Vorgehen verzichten. Entscheidend ist für den Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) das Ergebnis, die Entscheidung der Ministerin, die uns letzten Endes in unserem Handeln Recht gibt. Der VBB war von Beginn an der Auffassung, eine Verbesserung des „Ist-Zustandes“ sei nur im Rahmen einer Behördenstruktur zielführend. Der Verband hat in allen seinen Gesprächen und Verlautbarungen sich stets gegen eine – wie auch immer geartete – Privatisierung ausgesprochen. Das schließt eine Rechtsformänderung hin zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts ein. Es kann nicht ernsthaft bestritten werden, dass auf dem Gebiet der äußeren Sicherheit jedwedes staatliche Handeln hoheitlicher Natur ist und in die Hände des klassischen öffentlichen Dienstes gehört. Der Rüstungsbereich ist unstreitig ein Teil des verfassungsrechtlich normierten Aufgabenbereichs der Bundeswehrverwaltung. Aus dem zeitlichen und dort sachlich zu verortenden Kontext gerissene, anderslautende Aussagen halten einer am aktuellen Themenkomplex orientierten Bewertung nicht Stand und verbieten sich demzufolge.

> Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** dbb, Fotolia, MEV. **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 32,00 € zzgl. 6,00 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 3,60 € zzgl. 1,30 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 60 (dbb magazin) und Preisliste 44 (vbb magazin),** gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage:** dbb magazin: 589 649 (IVW 2/2019). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 0521-7814**

> vbb

- > Rechtsstreit um den ersten Dienstsitz des Bundesministeriums der Verteidigung – VBB steht zu Berlin/Bonn-Gesetz 4
- > Verwaltungsgericht Berlin weist Klage zur Frage nach dem 1. Dienstsitz des BMVG zurück 5
- > Finanzielle Verbesserung für die Tarifbeschäftigten im Sozialdienst gefordert 5
- > BAAINBw: „Privatisierung ist vom Tisch“ 6
- > Reform des Beamtenrechts gefordert 6
- > VBB-Seminar zum Thema „Internationale Politik und Parteidemokratie“ 8
- > Erstes VBB-Bundeswehrfeuerwehrseminar – ein Resümee 8
- > VBB auf Stippvisite bei der Bundeswehrfeuerwehr in Neckarzimmern 10
- > Aus unseren Bereichen und Landesverbänden 10
- > Personalnachrichten 18



Weitere Informationen zum VBB finden Sie auch online.

Besuchen Sie uns unter:

www.vbb-bund.de

www.facebook.com/vbb.bund



 Find us on Facebook

> dbb

- > arbeitnehmerrechte Digitalisierung – Arbeit 4.0: Die dienstliche Nutzung privater Endgeräte nachgefragt bei ... 20
- > ... Armin Laschet, Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen 22
- > hintergrund Unterschiede zwischen Ost und West: Abgehängter Osten, starker Westen? 24
- > pro & contra Braucht Deutschland eine „Ost-Quote“ für die Besetzung von Spitzenpositionen im öffentlichen Dienst? 29
- > fall des monats fall des monats 31
- > vorgestellt Solidaritätszuschlag: Der Anfang vom Ende? 32
- > frauen 30 Jahre friedliche Revolution: Feministische Herbststürme online 33
- > Kulturerlebnis 4.0: Willkommen in virtuellen Museumswelten 41
- > interview Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble 46

Es ist müßig, über die Beweggründe der Verteidigungsministerin zu sinnieren, die zu ihrer Entscheidung geführt haben. Machen Sie sich hierzu Ihre eigenen Gedanken. Wir alle sind uns im Klaren, dass sich die „Halbwertszeit“ dieser Entscheidung an der dieser Legislaturperiode orientiert – wann immer das sein mag. Und es wird sehr auf die Entscheidungen der Leitung des

BAAINBw und dem Bundesministerium der Verteidigung ankommen, ob am Ende des Tages der von allen Beteiligten gewünschte Erfolg eintritt. Die Beschäftigten jedenfalls, davon bin ich überzeugt, werden mit größtmöglichem Engagement wie bisher ihren Beitrag leisten.

Es gehört aber auch zur Wahrheit, darauf zu verweisen,

dass die Interessenvertretungen der Beschäftigten einen Löwenanteil an diesem Ergebnis haben. Das Engagement der Vorsitzenden des örtlichen und des Bezirkspersonalrates und der Gleichstellungsbeauftragten im Expertenrat und ihre fachliche Kompetenz haben schlussendlich auch dazu beigetragen, dass der durch die Task Force Beschaffungsorganisation vorgezeichnete

Weg eine andere Richtung genommen hat. Das zu jeder Zeit eng abgestimmte Vorgehen dient aber auch als Beispiel für eine erfolgreiche Verbandspolitik.

Ihr



Wolfram Kamm,
Bundesvorsitzender

Rechtsstreit um den ersten Dienstsitz des Bundesministeriums der Verteidigung – VBB steht zu Berlin/Bonn-Gesetz

Der örtliche Personalrat des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) am zweiten Dienstsitz in Berlin hat eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin angestrengt, da er die Auffassung vertritt, dass der erste Dienstsitz des Ministeriums nicht in Bonn sei, sondern in Berlin angesiedelt sein müsste. Begründet wird dies unter anderem mit der überwiegenden Anwesenheit der Ministerin und der Staatssekretäre in Berlin.

Im Presseartikel „Der Tagesspiegel“ vom 6. September 2019 wird in diesem Zusammenhang auf das Berlin/Bonn-Gesetz Bezug genommen sowie auf die zahlreichen Dienstreisen und die damit einhergehende Umweltbelastung verwiesen. Am Dienstag, 10. September 2019 wurde die Klage nun in Berlin verhandelt.

Neben der Tatsache, dass die Presseberichterstattung im Tagesspiegel nur in Teilen korrekt ist (so steht der angeblich bereits vor Jahren ersatzlos abgerissene Ministerbungalow entgegen der Behauptung nach wie vor an seinem angestammten Platz, etc.), stellt sich die Frage, ob bei dieser Klage tatsächlich die Interessen der Kolleginnen und Kollegen im Bundesministerium der Verteidigung vertreten werden.

Zu den Fakten: Im Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Berlin/Bonn-Gesetz) heißt es in § 1 Abs. 1: „Zweck des Gesetzes ist es, die Wahrnehmung von Regierungstätigkeiten in der Bundeshauptstadt Berlin und in der Bundeshauptstadt Bonn zu sichern und einen Ausgleich für die Region Bonn zu gewährleisten.“ Abs. 2 führt weiter aus, welche Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zu erfolgen haben. Hierzu gehört in Nummer 1 „die Sicherstellung einer dauerhaften und fairen Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn“.

Betrachtet man das BMVg für sich genommen, muss unabhängig von der Frage, wie oft sich die Ministerin denn nun



© Bundeswehr / Martin Stollberg

tatsächlich in Bonn aufhält, auch einmal das Gesamtgefüge der Bundeswehr betrachtet werden. Es steht außer Frage, dass gerade in der Rheinschiene die für die Bundeswehr so wichtigen Bundesoberbehörden wie beispielsweise das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) sowie das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BA-PersBw) angesiedelt sind. Darüber hinaus befindet sich am ersten Dienstsitz des Ministeriums in Bonn auch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAI-UDBw). Der erste Dienstsitz in Bonn kommt somit nicht von ungefähr, ist es doch vielmehr der Arbeitsmuskel des BMVg

und nicht – wie etwaige Presseartikel gerne glauben lassen möchten – ein „Telearbeitsplatz“.

Der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) warnt davor, aus zu vermutendem Eigeninteresse die bewährten arbeitsteiligen Regelungen des Berlin/Bonn-Gesetzes infrage zu stellen.

Es kann nicht im Interesse aller Beschäftigten des Verteidigungsministeriums sein, interne, personalvertretungsrechtliche Probleme als Vehikel für staatspolitische Fragen und zur Selbstdarstellung zu benutzen. Ein solches Verhalten torpediert den notwendigen Betriebsfrieden, wo ausgleichendes Handeln erforderlich wäre.

Verwaltungsgericht Berlin weist Klage zur Frage nach dem 1. Dienstsitz des BMVg zurück

In öffentlicher Verhandlung hat das Verwaltungsgericht Berlin am 10. September 2019 die Klage zweier Mitglieder des örtlichen Personalrates mit Sitz in Berlin zur Frage des 1. Dienstsitzes des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zurückgewiesen.

Im nachstehenden Text der Pressemitteilung gibt das Verwaltungsgericht in einer Zusammenfassung die Gründe seiner Entscheidung bekannt:

„Bonn bleibt Hauptdienststelle des Bundesministeriums der Verteidigung (Nr. 31/2019)

Pressemitteilung vom
10. September 2019

Die Hauptdienststelle des Bundesverteidigungsministeriums hat ihren Sitz weiterhin in Bonn. Das hat das Verwaltungsgericht Berlin in einem personalvertretungsrechtlichen Verfahren entschieden.

Nach dem Berlin/Bonn-Gesetz aus dem Jahr 1994 und dem darauf beruhenden Beschluss der Bundesregierung befindet sich der Dienstsitz des Bundesministeriums der Verteidigung in Bonn; ein weiterer Dienstsitz besteht in Berlin. Inzwischen

wurden zahlreiche Stellen und Aufgaben des Ministeriums nach Berlin verlagert. Von den 2.760 Beschäftigten (Stand Mai 2019) des Ministeriums arbeiten inzwischen etwas mehr als die Hälfte (1.424,5) in Berlin. Die Dienststelle in Berlin galt in personalvertretungsrechtlicher Sicht bislang als sog. Nebenstelle, bei der aufgrund eines Beschlusses der Beschäftigten in Berlin ein eigener Personalrat gewählt wurde. Mit Blick auf die Wahlen zur Personalvertretung im nächsten Jahr wollte der Personalrat in Berlin die Feststellung erreichen, dass Berlin inzwischen Hauptsitz der Dienststelle geworden ist und sich in Bonn nur eine Nebenstelle befindet.

Die 71. Kammer wies den Antrag des Personalrats in Berlin zurück. Nach Auffassung der Kammer ist das Verwaltungsgericht Berlin zwar örtlich für die Entscheidung zuständig,



© Bundeswehr / Jana Neumann

weil sich auch in Berlin ein Dienstsitz befindet. Die Entscheidung, wo sich der Hauptsitz des Bundesministeriums befindet, obliege aber allein der Bundesregierung. Die Entscheidung über die Sitzfestlegung sei nach wie vor gültig und ausdrücklich für Rechts- und Verwaltungsvorschriften bestimmend, die an den Sitz der Behörde anknüpfen. Eine lediglich faktische Verlagerung der Schwerpunkte oder der Beschäftigtenzahlen ändere daran nichts, solange der Dienstsitz in Bonn als Dienststelle im Sinne des Personalvertretungsrechts fortbestehe.

Gegen die Entscheidung ist die Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zulässig.

Beschluss der 71. Kammer vom 10. September 2019 (VG 71 K 4.19 PVB)."

Der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) begrüßt die ergangene Entscheidung.

Sie dient der Rechtssicherheit in der Dienststelle Bundesministerium der Verteidigung und ist eine tragfähige Basis zur Wiederherstellung des Betriebsfriedens.

Finanzielle Verbesserung für die Tarifbeschäftigten im Sozialdienst gefordert

Der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) fordert eine spürbare Verbesserung der Einkommenssituation der tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen des Sozialdienstes.

Bereits in der Vergangenheit hatte der VBB sich für eine verbesserte Dienstpostenstruktur im Sozialdienst stark

gemacht. Aus Sicht des Verbandes war die Bewertung der Dienstposten aufgrund des Aufwandszuwachses, der

Komplexität der Aufgabe, der permanenten Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie in vielen

Fällen der Ausweitungen der regionalen Zuständigkeit längst nicht mehr zeitgemäß. Nach einer Vielzahl von Gesprächen auf verschiedenen Ebenen des Ressortbereiches wurden nunmehr alle Dienstposten nach BesGr A12 BBesG gehoben. Die organisatori-



© Bundeswehr

sche Umsetzung ist nun zum 1. Oktober 2019 erfolgt.

Um der drohenden Gefahr einer möglichen Zweiklassengesellschaft mit der Folge einer Störung des Betriebsfriedens im Sozialdienst aus dem Wege zu gehen, hat der VBB das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) schon frühzeitig und wiederholt gebeten, proaktiv auf die tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen zuzugehen und ihnen bei Vorlie-

gen der persönlichen Voraussetzungen und bei Interesse die Übernahme in ein Beamtenverhältnis anzubieten. Auch die Übernahme als Beamtin oder Beamter ist unseres Erachtens ein wichtiger Teil der Attraktivität der Arbeit in der Bundeswehr.

Die Notwendigkeit zügig zu handeln ergibt sich auch aus dem Fehlen der tariflichen Möglichkeit, eine höhere als die derzeitige Eingruppierung

der Tätigkeit im Sozialdienst zu ermöglichen.

Sollte eine solche Übernahme nicht möglich oder gewünscht sein, wird sich der Verband der Beamten der Bundeswehr im Rahmen der kommenden Tarifverhandlungen zusammen mit dem dbb beamtenbund und tarifunion dafür einsetzen, dass das Bezahlungsgefüge zumindest dem der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen angepasst wird.

Bis zum Abschluss einer solchen tariflichen Vereinbarung haben wir in einem Schreiben an die Leitung des BMVg gebeten, mögliche kurzfristig realisierbare Alternativen zu prüfen und möglicherweise notwendig werdende ressortübergreifende Gespräche zu führen. Hierzu hat der Verband der Beamten der Bundeswehr einen Lösungsvorschlag unterbreitet und eine verbandliche Begleitung zugesichert. ■

BAAINBw: „Privatisierung ist vom Tisch“

Die Vernunft scheint über organisationspolitischen Aktionismus zu siegen.

Das Handelsblatt berichtet in seiner Onlineausgabe am 17. September 2019 von der Betriebsversammlung des Beschaffungsamts „BAAINBw“ in der Koblenzer Moselhalle: Der Titel lautet: „Mini-Reformen beim Militär: *Kramp-Karrenbauer* baut das Beschaffungswesen der Bundeswehr um.“ Dabei will die Ministerin „das Beschaffungswesen der Bundeswehr ‚pragmatisch‘ umbauen. [...] Die Privatisierung des Amtes ist endgültig vom Tisch.“

Der entsprechende Artikel kann unter <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/mini-reformen-beim-militaerkramp-karrenbauer-baut-das-beschaffungswesen-der-bundeswehr-um/25023490.html?ticket=ST-16795047-cgmF7vgKXQPoAXIwRpg9-ap5> abgerufen werden.

Wir bleiben am Ball und werden berichten. ■



Reform des Beamtenrechts gefordert

Inneres und Heimat/Gesetzentwurf – Berlin: (hib/STO) „Für einen modernen und attraktiven Öffentlichen Dienst“ lautet der Titel eines Antrags der FDP-Fraktion, der am Donnerstag erstmals auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums steht.

Darin fordert die Fraktion eine Reform des Beamtenrechts, bei der das Eintrittsalter in den Ruhestand flexibler gestaltet, „der Zugang der Beamten zu flexiblen Arbeitskonzepten“ verbessert und die Möglichkeiten zum Abbau von Mehrarbeit durch Freizeitausgleich ausgebaut werden sollen.

Auch benötigt der öffentliche Dienst der Fraktion zufolge eine eigene Laufbahn für IT-

Fachkräfte, um auch künftig für diese Berufsgruppe attraktiv zu sein. Ferner sollen die Einstellungsbedingungen für Fachkräfte im öffentlichen Dienst laut Antrag so umgestaltet werden, „dass das Vorliegen von Studien- oder Berufsabschlüssen keine statischen Voraussetzungen für eine Einstellung sind, sondern dass Bewerberinnen und Bewerber ein Weniger an formeller Ausbildung durch Eigen-

engagement und Berufserfahrung ausgleichen können“.

Zudem müssten sich Eigeninitiative und Leistung „im Laufbahnrecht stärker lohnen“ und deshalb „eine bessere Durchlässigkeit der Laufbahnen eingeführt werden“, heißt es in der Vorlage weiter. Darüber hinaus sollen unter anderem nach den Vorstellungen der Fraktion Beamte sich auf Wunsch einfacher für einen

begrenzten Zeitraum vom Dienst freistellen lassen können, „um anderen Tätigkeiten nachzugehen oder Erfahrungen zu sammeln“.

Der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) begrüßt die Initiative der Freien Demokratischen Partei für eine Reform des Beamtenrechts.

Es gehört zu den Kernforderungen des VBB, dass nur mit



einem modernen und zeitgemäßen Beamtenrecht die Anforderungen an einen modernen und zukunftsfesten öffentlichen Dienst bewältigt werden können. Dazu müssen unter Beibehaltung des Laufbahngruppenprinzips Regelungen geschaffen werden, bei der sowohl die Durchläs-

sigkeit der Laufbahnen für leistungsstarke Beamtinnen und Beamte intensiviert wird als auch für potenzielle „Neueinsteiger“ gerade in den MINT-Berufen intelligente „Einstiegsszenarien“ sowohl im Laufbahn- als auch im Besoldungsrecht abgebildet werden.

Der VBB hat gerade im sich derzeit laufenden parlamentarischen Verfahren befindlichen Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetz Vorschläge unterbreitet, die geeignet sind, das Bezahlungsgefüge attraktiver zu gestalten. Diese Grundansätze müssen durch korrespon-

dierende laufbahnrechtliche Veränderungen begleitet werden.

Der VBB bietet hierzu seine Expertise an.

Quelle:
dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/135/1913519.pdf